

Christian-Alexander Wäldner, Claudia Schoppmann

Lesbengeschichte im Nationalsozialismus – neue Spuren

Die Geschichte lesbischer Frauen in der Zeit des Nationalsozialismus ist in ihren Grundzügen erforscht.¹ Sie unterscheidet sich von der der männlichen Homosexuellen vor allem in strafrechtlicher Hinsicht, denn der §175 StGB bedrohte allein homosexuelle Handlungen unter Männern. Anders war jedoch die Situation in Österreich, wo – auch nach der Angliederung an das Deutsche Reich im Jahre 1938 – der dortige „Unzuchts“-Paragraph 129 I b weiterbestand, der auch lesbische Handlungen kriminalisierte.²

Aufgrund der untergeordneten Stellung von Frauen im „Dritten Reich“ waren lesbische Frauen keiner systematischen Verfolgung ausgesetzt. Würden sie jedoch aus irgendeinem Grund auffällig und wurde ihre sexuelle Orientierung bekannt, konnte dies Ermittlungen mit unterschiedlichen Konsequenzen nach sich ziehen. Besonders für frauenliebende Jüdinnen, wie z.B. Felice Schragenheim (s.u.), waren die Folgen meist tödlich.

Besonders Forschungen auf lokaler Ebene können Informationen über bislang unbekanntes Einzelschicksale zu Tage bringen. Einen solchen Fund machte kürzlich Christian-Alexander Wäldner. Er erforscht seit Herbst 2008 im Niedersächsischen Landesarchiv, Staatsarchiv Wolfenbüttel, die Haftgründe homosexueller Männer. Ursprünglich mit den Insassen des Gefängnisses Wolfenbüttel beschäftigt, wandte er sich danach den Zugangsbüchern des Kreis- und Untersuchungsgefängnisses Braunschweig zu. Diese heißen bis Ende März 1941 Kerkerbücher und beinhalten bis zu diesem Stichtag die Haftgründe; in den ab April 1941 vorliegenden Gefangenenbüchern fehlt die Spalte „Haftgrund“. Zudem liegen in Braunschweig – von einer einzigen Ausnahme abgesehen – keine Gefangenenpersonalakten aus der NS-Zeit

¹ Vgl. z.B. Schoppmann, Claudia: Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität, Pfaffenweiler: Centaurus ²1997; dieselbe: Zeit der Maskierung. Lebensgeschichten lesbischer Frauen im „Dritten Reich“, Berlin 1993; Kokula, Ilse: Jahre des Glücks, Jahre des Leids, Kiel: Frühling Erwachen 1990.

² Siehe Schoppmann, Claudia: Verbotene Verhältnisse. Frauenliebe 1938-1945, Berlin: Querverlag 1999.

mehr vor, so dass die Kerkerbücher die einzige Möglichkeit sind, anhand der Haftgründe an Menschen, die aufgrund ihrer Homosexualität verfolgt wurden, zu erinnern.

Bei seinen Recherchen stieß Christian-Alexander Wäldner im März 2009 auf eine Besonderheit: Am 11. Dezember 1935 wird die 54-jährige Arbeiterin Juliane F. aus Neu-Melverode, heute ein Stadtteil von Braunschweig, durch das Polizeipräsidium in das Gefängnis Braunschweig eingewiesen.³ Ihr wird die Gefangenenummer 2020 zugeteilt. Als Einweisungsgrund wird genannt: „§ 175. Person: weiblich.“ Zu einem bislang nicht bekannten Zeitpunkt muss ein Verfahren am Amtsgericht in Braunschweig stattgefunden haben, denn der Haftgrund wurde nachträglich in § 257 StGB geändert – dies war der sogenannte Begünstigungsparagraf, nach dem Beihilfe zu einer Straftat bestraft werden konnte. Als Einweisungsbehörde wird nun das Amtsgericht Braunschweig genannt.⁴ Nach fast einem halben Jahr, am 5. Mai 1936, wird Juliane F. durch das Amtsgericht aus der Haft entlassen und kehrt wohl an ihren Arbeitsplatz zurück. Später zieht sie von Braunschweig nach Hardegsen,⁵ und von dort am 16. November 1944 nach Uslar am Solling in Südniedersachsen. Zwei Jahre später, am 10. Dezember 1946, kehrt sie nach Braunschweig zurück, gibt als Beruf nun allerdings Hausgehilfin an.⁶ Am 1. Mai 1963 verstirbt sie 82-jährig in Braunschweig.⁷

Wie ist nun dieser Fund zu bewerten? Welche Hypothesen über ihr Leben vor der Festnahme kann man aufstellen? Hat sie womöglich in einer Frauenbeziehung gelebt und geriet – aus welchen Gründen auch immer – ins Visier der Polizei, die dann gegen sie ermittelte? Kurz vor ihrer Festnahme, im September 1935, war der § 175 verschärft worden, und in dieser Zeit war auch die mögliche Ausdehnung des Paragrafen auf Frauen im Justizapparat diskutiert worden. Die Befürworter einer solchen Kriminalisierung von Lesben konnten sich jedoch nicht durchsetzen. Der ursprüngliche Einweisungs-

³ Vgl. Kerkerbuch 1935/36, Gefängnis Braunschweig, Signatur 43 B Neu Nr. 207, Niedersächsisches Landesarchiv, Staatsarchiv Wolfenbüttel.

⁴ Akten über eine mögliche Verurteilung nach § 257 liegen nicht vor, so dass die Frage einer denkbaren Verurteilung hiernach nicht mehr zu klären ist.

⁵ Einwohnermeldekarten liegen in Hardegsen nicht mehr vor; diese werden nach 20 Jahren vernichtet. Auskunft des Einwohnermeldeamtes Hardegsen vom 26. März 2009. Ebenfalls liegen kriegsbedingt keine Einwohnermeldeunterlagen in Braunschweig vor.

⁶ Freundliche Übersendung der Meldekarte durch das Bürgerbüro der Stadt Uslar am Harz mittels E-Mail vom 18. März 2009.

⁷ Mitteilung des Stadtarchives Braunschweig vom 11. März 2009.

grund „§ 175“ könnte als Synonym für weibliche Homosexualität verstanden werden.

Geboren wurde Juliane F. 1881 in Penzberg in Oberbayern. Welchen Grund sie hatte, ihre Heimat zu verlassen, ist bislang völlig unklar. Wollte sie, die aus einer kleinen evangelischen Gemeinde stammte und sich auch bei ihrer Gefängniseinweisung zu diesem Glauben bekannte, das katholische Milieu verlassen?⁸ Fühlte sie sich „anders als die andern“ – so der Refrain des bekannten Homosexuellen-Schlagers aus den Zwanzigern – und verließ deshalb Oberbayern? Rein ökonomische Gründe sind für einen solchen weitreichenden Ortswechsel eher unwahrscheinlich. In Neu-Melverode bei Braunschweig wohnte sie in der Leipziger Straße 130. Dort befanden sich in den 1930er Jahren Wohnhäuser von Bediensteten von Industriebetrieben, die auf der anderen Straßenseite lagen. Ob sie hier oder anderswo mit einer Frau zusammenlebte, ist bisher nicht nachzuweisen. Geheiratet hat sie jedenfalls zeitlebens nicht. Denkbar ist aber auch, dass Juliane F. wegen Begünstigung belangt wurde, weil sie etwa homosexuellen Freunden oder Arbeitskollegen ihre Unterkunft überließ und damit – in den Augen des Gesetzgebers – eine Straftat begünstigte.

Bei einem Forschungsbesuch in Magdeburg fand sich kürzlich ein weiterer interessanter Hinweis: Elisabeth B., 1881 in Kayna bei Zeitz geboren, wurde 1937 wegen „widernatürlicher Unzucht“ inhaftiert. Die Recherchen zu diesem Fall stehen noch aus.

Die beiden Beispiele unterstreichen die Bedeutung von Lokalforschung.⁹ Wer kann Angaben über ähnliche Frauenschicksale machen? Wer ist bei Recherchen auf ähnliche Funde gestoßen?

Wir freuen uns auf eine Kontaktaufnahme:
chrisweetzen@web.de, cschoppmann@gmx.de

⁸ Bei der Rückmeldung 1946 in Braunschweig bezeichnete sie sich hingegen als „gg“ („gottgläubig“) – nicht ausgeschlossen, dass sie zwischenzeitlich aus der evangelischen Kirche ausgetreten war. Das Pfarramt von Penzberg in Oberbayern konnte einen Kirchenaustritt nicht nachweisen; für die Zeit vor 1920 liegen dort keine Unterlagen vor. E-Mail vom 26. März 2009.

⁹ Siehe etwa das Kapitel „Die Situation lesbischer Frauen 1933–1945“ in dem jüngst erschienenen Buch von Bernhard Rosenkranz, Ulf Bollmann und Gottfried Lorenz: *Homosexuellenverfolgung in Hamburg 1919–1969*, Hamburg: Lambda 2009, S. 167–186, sowie den Aufsatz von Beate Meyer: *Grenzüberschreitungen. Eine Liebe zu Zeiten des Rassenwahns*, in: Thevs, Hildegard: *Stolpersteine in Hamburg-Hamm. Biographische Spurensuche*, Hamburg: Landeszentrale für politische Bildung Hamburg 2007, S. 164–185.

Christian-Alexander Wäldner, Claudia Schoppmann

Erstmals Erinnerungsort für eine lesbische Frau in einer Gedenkstätte

Seit kurzem befindet sich in der Gedenkstätte Bergen-Belsen eine Gedenktafel für Felice Schragenheim, die u.a. durch Erica Fischers Veröffentlichung („Aimee und Jaguar“, 1994) sowie Max Färberböcks Spielfilm bekannt geworden ist. Lange war unbekannt, wo Felice Schragenheim, die von ihrer „arischen“ Geliebten Lilly Wust „Jaguar“ genannt wurde, starb. 1999 erfuhr Erica Fischer von einer Zeitzeugin, dass Schragenheim zuletzt im KZ Bergen-Belsen war und dort im März 1945, kurz vor der Befreiung des Lagers, zu Tode kam. Die Familie von Felice Schragenheims nach England entkommener Schwester hat nun zu ihrer steten Erinnerung einen Gedenkstein gestiftet. Es ist wohl der erste Gedenkstein in einer Gedenkstätte, der an eine frauenliebende Jüdin erinnert. Das Gedenkfeld liegt unweit der zentralen Stele für die jüdischen Opfer und nahe dem „Haus der Stille“.¹⁰



Foto von Christian-Alexander Wäldner

¹⁰ Eine andere Erinnerungsform sind die sog. Stolpersteine. Erwähnt sei hier nur die Hamburger Initiative „Stolpersteine für homosexuelle Opfer“ von Bernhard Rosenkranz und Ulf Bollmann, siehe www.hamburg-auf-anderen-wegen.de/stolpersteine.